

II-4783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/8-6/1992

1010 Wien, den 6. Februar 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe -

Durchwahl

2099/AB

1992 -02- 07

zu 2160/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger,
Dr. Müller, DDR. Niederwieser, Strobl
und Genossen an den Bundesminister
für Arbeit und Soziales betreffend
dermatologische Untersuchungen angehender
Friseurlehrlinge (Nr. 2160/J)

Einleitend möchte ich betonen, daß mein Ressort seit Jahren alle Bemühungen zu einer Feststellung dermatologischer Allergiereaktionen von angehenden Friseurlehrlingen noch vor ihrer Berufswahl unterstützt. Zu dem von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt seit 1990 durchgeführten Pilotprojekt "Vorsorgeuntersuchung für angehende Friseurlehrlinge" standen mir nur teilweise Unterlagen zur Verfügung; ich habe daher die Anstalt um Stellungnahme gebeten, die zu den einzelnen Fragen folgendes ausführt:

Zu Frage 1:

Im Jahre 1990 wurden von 460 Untersuchten 94 Personen als für den Friseurberuf aus ärztlicher Sicht "nicht geeignet" eingestuft.

Im Zeitraum vom 1.1. bis 30.9.1991 wurden von 171 Untersuchten 26 Personen als für den Friseurberuf aus ärztlicher Sicht "nicht geeignet" eingestuft.

Zu Frage 2:

Neben der Beurteilung "nicht geeignet" wurde auch die Beurteilung "geeignet" und "fraglich geeignet" vorgenommen. Hinsichtlich der diesbezüglichen Ergebnisse im Jahr 1990 bzw.

in der Zeit vom 1.1. bis 30.9.1991 wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Eine medizinisch objektivierbare Einteilung der untersuchten Personen in "fraglich geeignet" und "nicht geeignet" ist in den meisten Fällen nicht zulässig, da die Erfahrung gezeigt hat, daß diese Beurteilung für die Zukunft keine sichere Prognose hinsichtlich der Entstehung von Hautallergien bei Friseurlehrlingen zuläßt. Auch in bezug auf die Bewertungskriterien bei diesen beiden Beurteilungen läßt sich keine einheitliche Meinung unter den untersuchenden Hautärzten erzielen. Im übrigen wird hautärztlicherseits zudem der Standpunkt vertreten, daß die Beurteilung "geeignet" auch nicht einen hundertprozentigen Ausschluß einschlägiger Allergierkrankungen bedeutet.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ja.

Wenn die Unterscheidung zwischen "fraglich geeignet" und "nicht geeignet" weiterhin beibehalten wird, dann müßten - nach Ansicht der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt - für alle untersuchenden Hautärzte bindende Richtlinien erarbeitet werden, die eine Einteilung der Untersuchten in diese Gruppen rechtfertigen.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt hat außerdem mitgeteilt, daß die Friseurbetriebe allerdings von den zuständigen Innungen angehalten wurden, nicht nur auf diese, für die am Friseurberuf Interessierten kostenlose Vorsorgeuntersuchung aufmerksam zu machen, sondern auch darauf Wert zu legen, daß zum Antritt der Lehre eine ärztliche Erklärung auf "geeignet" oder zumindest "fraglich geeignet" vorgelegt wird.

Zu Frage 5:

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt konnte hierüber noch keine Aussage machen, da die Anstalt noch keine diesbezügliche Nachuntersuchung veranlaßt hat.

- 3 -

Zu Frage 6:

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt gibt die in den Anlagen 2 und 3 ersichtlichen Kosten bekannt und führt hiezu aus, daß pro Untersuchung S 1.500,-- plus Mehrwertsteuer und Fahrtkosten anfallen.

Zu Frage 7:

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt konnte hierüber noch keine Aussage machen.

Zu Frage 8:

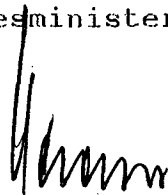
Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt stellt hiezu fest, daß dieses Projekt ausdrücklich und ausschließlich auf zukünftige Friseurlehrlinge (Personen, die diesen Lehrberuf ergreifen wollen) abstellt. Hautallergische Voruntersuchungen in Richtung anderer Lehrberufe wären nur dort sinnvoll, wo ebenfalls gehäuft Allergien auf Arbeitsstoffe auftreten. Ich teile diese Meinung.

Zu Frage 9:

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt vertritt hiezu die Auffassung, daß zunächst das (umfassende) Ergebnis dieses laufenden Projektes in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg abgewartet werden sollte. Auch ich bin der Meinung, daß vorerst die Feststellung des Erfolges dieses Pilotprojektes durch eine Nachuntersuchung abgewartet werden sollte, bevor Schlußfolgerungen gezogen werden können.

Beilagen

Der Bundesminister:



BEILAGEN

A N F R A G E

1. Wie hoch war die Zahl der Jugendlichen, bei denen die dermatologischen Untersuchungen eine Anfälligkeit für Hautallergien ergeben hat?
2. Welche sonstigen Ergebnisse erbrachten die gegenständlichen Untersuchungen?
3. Sind auf Grund der bisherigen Erfahrungen Verbesserungen dieses Pilotprojektes erforderlich?
4. Wenn Ja, welche?
5. Liegen Schätzungen darüber vor, wieviele Jugendliche durch dieses Projekt von einer mit nachteiligen gesundheitlichen Folgen verbundenen Berufswahl abgehalten wurden?
6. Wie hoch waren die Kosten der Untersuchungen?
7. Liegen Schätzungen darüber vor, wie hoch die Rehabilitationskosten sind, die sich die AUVA durch dieses Pilotprojekt bisher erspart hat?
8. Halten Sie eine Ausdehnung dieses Projektes auch auf andere Lehrberufe für sinnvoll?
9. Halten Sie eine Ausweitung dieses Projektes auf alle österreichische Bundesländer für erforderlich?

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE
FriseurlehrlingeAnlage 1(Salzburg, Tirol und Vorarlberg)
1990 und 1991 in PROZENTZAHLEN
=====SALZBURG
=====

	1 9 9 0	1 9 9 1 (Stand 09/91)	1990 / 1991 (GESAMT in %)
GE:	85 = 75,22 %	48 = 82,76 %	133 = 77,77 %
NG:	8 = 7,08 %	4 = 6,90 %	12 = 7,02 %
?G:	20 = 17,70 %	6 = 10,34 %	26 = 15,21 %
113 Untersuchte + 58 bisher =			171

TIROL
=====

	1 9 9 0	1 9 9 1 (Stand 09/91)	1990 / 1991 (GESAMT in %)
GE:	54 = 54,50 %	39 = 52 %	93 = 53,45 %
NG:	22 = 22,22 %	15 = 20 %	37 = 21,26 %
?G:	23 = 23,23 %	21 = 28 %	44 = 25,29 %
99 Untersuchte + 75 bisher =			174

VORARLBERG
=====

	1 9 9 0	1 9 9 1 (Stand 09/91)	1990 / 1991 (GESAMT in %)
GE:	141 = 56,85 %	24 = 63,16 %	165 = 57,70 %
NG:	64 = 25,81 %	7 = 18,42 %	71 = 24,83 %
?G:	43 = 17,34 %	7 = 18,42 %	50 = 17,48 %
248 Untersuchte + 38 bisher =			286

- bitte wenden -

- 2 -

ALLE DREI BUNDESLÄNDER GESAMT
 =====

	1 9 9 0	1 9 9 1 (Stand 09/91)	1990 / 1991 (GESAMT in %)
GE:	280 = 60,87 %	111 = 64,90 %	391 = 61,96 %
NG:	94 = 20,44 %	26 = 15,21 %	120 = 19,02 %
?G:	86 = 18,70 %	34 = 19,90 %	120 = 19,02 %
	460 Untersuchte	+ 171 bisher	= 631

und Rechnungsangelegenheiten

Dr. D./kg

Anlage L

Betrifft: Gesamtaufwendungen Kalenderjahr 1990
Pilotstudie "Vorsorgeuntersuchungen für künftige Friseurlehrlinge"

Bundesland Salzburg:

Gutachten Landeskrankenanstalten	S 88.088,--
Gutachten Dr. Czarnecki	S 84.000,--
Fahrtspesen an Lehrlinge	S 19.798,69
G e s a m t	S 191.886,69

Bundesland Tirol:

Gutachten Universitätsklinik	S 161.850,--
Fahrtspesen an Lehrlinge	S 18.744,03
G e s a m t	S 180.594,03

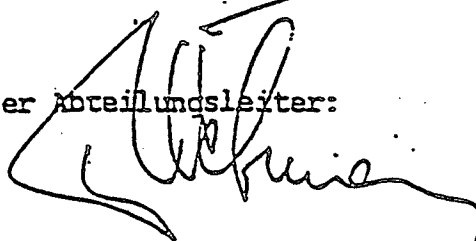
Bundesland Vorarlberg:

Gutachten Dr. Längle	S 358.500,--
Fahrtspesen an Lehrlinge	S 27.839,38
G e s a m t	S 386.339,38

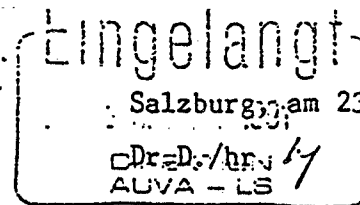
Gesamtaufwendungen Landesstellenbereich Kalenderjahr 1990 :

Untersuchungshonorare	S 692.438,--
Fahrtspesen an Lehrlinge	S 66.382,10
G e s a m t	S 758.820,10

Der Abteilungsleiter:



Abteilung für allgemeine Verwaltungs-
und Rechnungsangelegenheiten



5
Anlage 3

Betrifft: Gesamtaufwendungen Kalenderjahr 1991 (Stichtag 30.9.1991)
Pilotstudie "Vorsorgeuntersuchungen für künftige Friseurlehrlinge"

Bundesland Salzburg:

Gutachten Landeskrankenanstalten	S	60.000,—
Gutachten Dr.Czarnecki	S	37.500,—
Fahrtspesen an Lehrlinge	S	15.629,—
G e s a m t	S	113.129,—

Bundesland Tirol:

Gutachten Universitätsklinik Innsbruck	S	125.277,27
Fahrtspesen an Lehrlinge	S	3.800,45
G e s a m t	S	129.077,72

Bundesland Vorarlberg:

Gutachten Dr.Längle	S	238.125,46
Fahrtspesen an Lehrlinge	S	7.906,23
	S	246.031,69
Dr. HERZOG - Videofilm	S	255.000,—
Briefmarken	S	500,—
G e s a m t	S	255.500,—

Gesamtaufwendungen Landesstellenbereich Kalenderjahr 1991

Untersuchungshonorare	S	460.902,73
Fahrtspesen an Lehrlinge	S	27.335,68
Dr.Herzog	S	255.500,—
G e s a m t	S	743.738,41

Der Abteilungsleiter:

Dr. Melanich